

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 131. Ratssitzung vom 3. Februar 2021**

### **3537. 2020/95**

#### **Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.03.2020:**

**Schreiben der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wohnen über die Verletzung der Grundrechte der betroffenen Mieterinnen und Mieter im Rahmen der Bauprojekte «Brunaupark» in Zürich, Stellungnahme der Stadt zuhanden des Bundes und zum Einbezug in die Entwicklung des Bauvorhabens, zur Information der Mieterinnen und Mieter sowie zum Vorgehen bei Leerkündigungen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 847 vom 16. September 2020).

***Walter Angst (AL)** nimmt Stellung: Wir werden nun rückblickend über eine Interpellationsantwort sprechen, die der Stadtrat im September 2020 mitten in den Vorbereitungen für den Abstimmungskampf über die Konzernverantwortungsinitiative dem Gemeinderat zugewiesen hat. Es geht um eine Intervention der UNO-Sonderberichterstatterin, die die Aufgabe hatte, zum Thema «Recht auf Wohnen» zu intervenieren. Die Vorgeschichte ist bekannt: Im März 2019 wurde in Zürich die Siedlung Brunaupark überfallsartig gekündigt. Mieterinnen und Mieter waren vorher im Glauben gelassen worden, es ginge nur um eine kleine Sanierung, obwohl die Stadt bereits seit fünf Jahren mit der Pensionskasse der Credit Suisse den Abriss und Neubau geplant hatte. Die UNO-Sonderberichterstatterin kritisierte, dass im Rahmen der Projektierung die Vorgaben der Sozialrechtscharta nicht eingehalten worden seien. Der Sozialpakt, den die Schweiz unterschrieben hat, ist nicht bindendes Recht. Aber es handelt sich um eine Verpflichtung – insbesondere dann, wenn Konzerne Handlungen vornehmen, die grosse Gruppen von Leuten betreffen. Im Zusammenhang mit Mieterinnen und Mietern ist dies vor allem der Fall, wenn es zu einer Vielzahl von Kündigungen kommt, wenn Planungen gemacht werden, die Menschen betreffen, die auf ihren Wohnort angewiesen sind und dort verwurzelt sind. Das ist der Hintergrund. Die UNO-Sonderberichterstatterin Leilani Farha war im Sommer 2019 in Zürich und hat im November 2019 den Bund und die zuständigen Konzernabteilungen der Credit Suisse angeschrieben. Die Stadt Zürich wurde vom Bund gebeten, Stellung zu den Fragen rund um den Brunaupark zu beziehen. Die Stellungnahme der Stadt Zürich wurde im Februar 2020 in der Antwort des Bundesrats an die UNO-Sonderberichterstatterin veröffentlicht. Die Stellungnahme hat uns veranlasst, zusammen mit der SP und den Grünen eine Interpellation einzureichen. Die Stellungnahme war insbesondere bezüglich der Art und Weise, wie Zürich reagiert hat, bemerkenswert. Der Interpellationsantwort war auch ein E-Mail beigelegt, das die Direktorin Stadtentwicklung Anna Schindler nach Bern gesendet hatte und das uns in Bezug auf Form und Inhalt erstaunte und nochmals Anlass zu einigen Anmerkungen gab. Das E-Mail weist darauf hin, dass die Sozialrechte in der Schweiz kein bindendes Recht darstellen und teilt uns mit, dass eigentlich alles gut gelaufen sei von Seiten der Behörden. Unter anderem steht darin: «Und hier muss man feststellen, dass die Leerwohnungsquote schon bald ausserhalb der Stadt Zürich deutlich zugenommen hat, und man wohl*

dort angemessenen Wohnraum zu tragbaren Bedingungen finden würde. Und es rein rechtlich kein andauerndes Wohnrecht in der Stadt Zürich gibt. Soviel zu den UN- und den schweizerischen (Wohn-)Rechten.» Die Antwort der Stadt missachtet von A bis Z die Grundlagen der Sozialrechte und den Willen, den die UNO damit zum Ausdruck gebracht hat. Nämlich, dass sich Konzerne bei der Durchsetzung der Konzernpolitik an gewisse Grundrechte zu halten haben. Dazu gehört das Recht auf Wohnen. Die Menschen haben ein Grundrecht, in die Planungsprozesse einbezogen zu werden. Auf dieses nimmt die Stadt in ihrem Antwortschreiben leider in keiner Art und Weise Bezug. Ganz im Gegensatz zur Credit Suisse. Deren Compliance-Abteilung weiss, dass sie dazu Stellung nehmen muss. Man kann kritisieren, was die Credit Suisse sagt, aber im Gegensatz zur Stadt hat sie das zumindest wahrgenommen und gesagt, dass sie diesbezüglich in einem Zugzwang sei. Wir wissen, dass man in der Stadt Zürich im Rahmen der Wohnpolitik und in der Frage, wie Rechte von Mieterinnen und Mietern wahrgenommen werden, mit einer Reihe von grossen Playern konfrontiert ist. Das sehen wir auch in der Diskussion um Geschäftsmieten, die wenig Rücksicht auf Mieterinnen und Mieter nehmen. Die Player sind die beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse und ihre Anlagefonds, Versicherungen wie Swiss Life, Swiss Re, Zurich, und Pensionskassen. An diese richten sich die Fragen, die die UNO-Sonderberichterstatterin stellt. Das wäre aus Sicht der Interpellanten ein Hebel, wie man zu einem Dialog ansetzen könnte. Man kann in diesem Zusammenhang nochmals den Brückenschlag zur Konzernverantwortungsinitiative machen. Im Rahmen der Konzernverantwortungsinitiative haben wir oft über die Situation in Afrika und Lateinamerika gesprochen. Aber dass die Grundrechte auch einen Bezug zur Realität in der Schweiz haben und auch die Frage, wie Mieterinnen und Mieter in Planungsprozesse einbezogen werden – und zwar nicht aufgrund zwingenden Rechts, wo direkte Rechte ableitbar sind, sondern als Guidelines für die Unternehmen, die zuständig sind für die Prozesse. Dies ist in der Stadt Zürich noch nicht angekommen. Seit der Planung des Brunauparks zwischen den Jahren 2015 und 2020 ist einiges passiert. Wir haben im Rat diverse Male über die sozialräumliche Entwicklung diskutiert. Wir diskutieren es wieder im Rahmen des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA). Wir haben die Debatte geführt, wie Mieterinnen und Mieter weiterhin in der Stadt Wohnraum finden, den sie bezahlen können und dass sie nicht in die Agglomeration ausweichen müssen, wie es im erwähnten Mail der Stadt an den Bund hiess. Ich gehe davon aus, dass ein gewisser Prozess stattfindet. Man hat adressiert, was man im Rahmen der Fragen rund um die sozialräumliche Entwicklung anschauen will. Wenn man den Prozess und die Intervention der UNO-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wohnen betrachtet, ist der Dialog mit den Unternehmen sicher noch nicht genügend. Er muss erweitert werden um die Rechte, die in der UNO-Charta und in abgeleiteten Dokumenten beschrieben sind. Diese Rechte bedeuten vor allem, dass Menschen, die von grossen Bauprojekten betroffen sind, von Anfang an in die Planungsprozesse einbezogen werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Stadtpräsidentin und der Stadtrat jene Punkte, die von der UNO-Sonderberichterstatterin angesprochen wurden, als Teil eines Anspruchs der Stadt Zürich an Bauprozesse anerkennen würde und wenn der Dialog mit Grundeigentümern um diese Fragen ergänzt werden würde.

Weitere Wortmeldungen:

**Johann Widmer (SVP):** Eine UNO-Sonderberichterstatterin erdreistet sich, Bundesrat Ignazio Cassis eine Besorgnis zu zwei Bauvorhaben in der Schweiz – Brunau Zürich und Schorenweg Basel – bezüglich günstigen Wohnraums auszudrücken. Ich frage mich, was das für ein Demokratieverständnis ist. Die UNO erdreistet sich, einen Magistraten unseres Landes zu nötigen, sich in Dinge einzumischen, die ihn nicht betreffen. Es handelt sich um lokale Projekte. Aber sie nötigt ihn sogar dazu, dass er sich über Schweizer Recht hinwegsetzt. Der UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist ein kommunistisches Konstrukt. Nur eine UNO-Sonderberichterstatterin kann sich erlauben, sich über bei uns geltendes Recht zu äussern. Und damit müssen sich dann auch noch unsere Stadtregierung und die Landesregierung befassen. Es handelt sich um private Bauvorhaben. Diese werden nun von der UNO diskutiert und behindert. Man stelle sich vor, dass der Kaninchenzüchterverein Zürich den Präsidenten der USA anrufen würde und ihn bitten würde, die amerikanischen Kaninchenzüchter aufzufordern, mit ihren Tieren netter umzugehen. Das geht nicht. Die USA haben ein eigenes Tierschutzgesetz. Offenbar hat die UNO-Sonderberichterstatterin im Übrigen keine Ahnung, was bei uns eine grosse Siedlung ist. Sie denkt vermutlich, es sei eine Siedlung mit einigen hunderttausend Bewohnern, wie das in vielen Ländern der Fall ist. Doch hier geht es um wenige Mieter. Es ist Verhältnisblödsinn. Man sollte lokale Gesetze nicht mit sogenannten internationalen Regeln übersteuern. Das lokale Gesetz hat seinen guten Grund. Es ist auch ein schönes Beispiel, wie NGOs der Welt selbstgebastelte Regeln auferlegen, die weder kulturell gewachsen sind noch irgendwelche Rechte widerspiegeln, die vom Volk getragen werden. Es ist ein gutes Beispiel, was geschehen wird, wenn das Rahmenabkommen mit der EU kommen wird. Fremde Beamte, nicht nur Richter, werden in der Stadt Zürich sagen, was erlaubt ist und was nicht. Deshalb ist die SVP gegen die Interpellation und bekämpft auch das Rahmenabkommen und ähnlich gelagerte Ansinnen. Man sollte die dubiosen kommunistischen Konzepte der UNO über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sofort kündigen.

**Samuel Balsiger (SVP):** Für die SVP bricht eine interessante Zeit an. Wir sprechen in der Stadt immer mehr davon, dass der Boden knapp wird, die Preise steigen, die Freibäder überfüllt sind. Die Abstimmung mit den überfüllten Freibädern haben wir sogar gewonnen, weil es ein reales Problem ist. Die Leute merken, dass es in der Stadt so nicht mehr weiter geht. Der Dichtestress nimmt zu. Die linken Parteien versuchen sich noch zu winden und dem Hauptproblem aus dem Weg zu gehen, und kommen dann mit Nebenschauplätzen, wie wir es heute am Beispiel des UNO-Quatschs hören. Diese Parteien wissen genau, dass in der Stadt die Preise steigen, seit man den Wahnsinn der offenen Grenzen, der Personenfreizügigkeit hat. Das ist statistisch nachgewiesen. Seit wir uns in den Jahren 2007/2008 den Wahnsinn auferlegt haben, die Grenze für 500 Millionen EU-Bürger zu öffnen und jeder aus der EU in das Land einströmen kann, sind die Preise explodiert. Die Bodenpreise sind seit damals stadtweit um 42 Prozent gestiegen. Wenn es diesen Parteien wirklich ernst ist, dass sie in der Stadt etwas erreichen wollen wie günstiger Boden, Entschleunigung, Lebensqualität, dann müssen sie aufhören, sich

um das Hauptproblem herumzuschlängeln, sondern den Tatsachen ins Auge sehen: Zürich ist eine kleine Stadt mit begrenztem Boden. Die Stadt wird nicht grösser. Die meisten Baureserven sind aufgebraucht. So geht es nicht weiter. Wo sollen die 100 000 oder 120 000 Leute, die in den nächsten Jahren in die Stadt kommen, Platz haben? Man sollte einmal den öffentlichen Verkehr betrachten. Er ist im Stossverkehr total überlastet. Wenn man früher in das Freibad ging, konnte man sich einen Platz aussuchen. Heute sitzt man dort wie in einem Hühnergehege und fühlt sich nicht mehr wohl. Deshalb hat die Stadtbevölkerung, die sich oft als weltoffen zeigt, bei den überfüllten Freibädern anders entschieden, als es die linken Parteien gerne gesehen hätten. Aus der linken Ecke kommt immer mehr Kritik an der Masseneinwanderung. Momentan ist diese Kritik noch verhüllt in anderen Wörtern oder Produkten, wie wir nun mit dem UNO-Quatsch hören. Doch im Prinzip geht es um die Masseneinwanderung. Die Aufwertung, die wir in der Stadt haben, hat nur einen Grund: Die riesige Masse an Leuten muss irgendwo wohnen. Und es kommen immer mehr. In 13 Jahren waren es eine Million Personen, die in das Land hineindrängten. Man kann sich ausrechnen, was das an Umweltverschmutzung, an CO<sub>2</sub>-Ausstoss, mit 500 000 zusätzlichen Autos bedeutet. Man schlängelt sich noch um das Problem herum, aber einwanderungskritische Stimmen kommen immer mehr auch aus dem linken Lager. Am Schluss werden die Leute dann doch das Original wählen. Wir aus der SVP benennen das Problem und werden dann vielleicht auch wieder mehr Wähler in der Stadt holen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Das Grundanliegen des Vorstosses der Interpellantinnen und Interpellanten rund um das Thema der Leerkündigungen und des sozialverträglichen Umgangs mit der Mieterschaft ist für den Stadtrat ein sehr wichtiges Thema. Die Handlungsmacht ist aufgrund des rechtlichen Rahmens begrenzt. Das wurde bereits ausgeführt. Man darf aber nicht ausser Acht lassen, dass sich aus dem Grundrecht auf Wohnen in der Schweiz kein unmittelbarer Anspruch auf staatliche Leistungen ableitet und es deshalb auch in einem gerichtlichen Verfahren nicht direkt durchsetzbar ist. Das wissen auch die Interpellantinnen und Interpellanten. Aus den Sozialzielen in Art. 41 der Bundesverfassung lassen sich keine unmittelbaren Ansprüche ableiten. Von der Stadt Zürich können solche Massnahmen auch nicht rechtsverbindlich eingefordert werden. Weil es bei Ersatzneubauten keine Rechtsgrundlage für eine verpflichtende Einflussnahme der öffentlichen Hand gibt, geht es auch darum, und das haben wir auch in der Kommission aufgezeigt, auszuloten, wo wir Handlungsspielraum haben und wo man etwas umsetzen kann. Dazu hat Walter Angst (AL) einige Ausführungen gemacht. Wir geben oftmals Empfehlungen ab und suchen das Gespräch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern. Das war auch beim Brunaupark der Fall. Zum Vergleich mit dem Kaninchenzüchterverein, der gemacht wurde, möchte ich etwas klarstellen. Die Schweiz hat abgestimmt und eine Mehrheit der Bevölkerung hat sich entschieden, der UNO beizutreten. Das ist etwas anderes. Wir haben uns freiwillig dazu entschieden, dort Mitglied zu werden und uns in diesen Rahmen zu begeben. Es wurde gesagt, das sei das Problem. Aber es ist nun einmal so. In Übereinstimmung mit den städtischen Empfehlungen hat die Bauherrschaft im

5 / 5

*Brunaupark auch gewisse Massnahmen ergriffen. So hat sie beispielsweise ein Mieterinnen- und Mieterbüro eingerichtet, Ersatzangebote und eine Frist von mindestens 15 Monaten angeboten, um neue Wohnmöglichkeiten zu beziehen. Es wurde auch festgelegt, dass sämtliche Mieterinnen und Mieter mindestens bis zum Ende des Pilotprozesses mit dem Mieterinnen- und Mieterverband in ihren Wohnungen bleiben können. Das Amt für Städtebau ist interessiert daran, bei grossen Planungen und Projekten dabei zu sein. Weil es nicht vorgeschrieben ist, setzt dies Freiwilligkeit bei den Bauherrschaften voraus. Die Bauherrschaften müssen bereit sein, in einen solchen Prozess einzusteigen. Wichtig ist, dass das Anliegen der sozialverträglichen Stadterneuerung beispielsweise mit Mieterinnen- und Mieterbüros, mit Ersatzobjekten, mit frühzeitigen Informationen und weiteren Massnahmen umgesetzt wird. Diese Punkte wurden in einem Leitfaden zusammengestellt und werden zu einem frühen Zeitpunkt standardmässig durch die Stadt in räumliche Planungsprozesse und konkrete Bauprojekte eingebracht. Sozialräumliche Einschätzungen der Stadtentwicklung werden vom Amt für Städtebau in Jurys von Wettbewerben und in das Baukollegium eingebracht und müssen dort Berücksichtigung finden. Diesbezüglich hat sich in der Zwischenzeit einiges getan. Der Stadtrat würde es auch unterstützen, wenn auf nationaler Ebene eine Stärkung und eine Erweiterung der Möglichkeiten der Kantone und der Gemeinden in solchen Fällen geprüft und umgesetzt werden könnten. Ich bin mir bewusst, dass die Ausführungen des Stadtrats nicht dem entsprechen, was die Interpellantinnen und Interpellanten gerne hören würden. Für den Stadtrat hat eine sozialverträgliche Stadterneuerung einen hohen Stellenwert. Der übergeordnete rechtliche Rahmen beschränkt aber unsere Möglichkeiten. Das müssen wir in den Diskussionen rund um den Brunaupark und weitere Projekte berücksichtigen. Nichtsdestotrotz wollen wir unseren Spielraum ausloten. Es ist wichtig, dass wir die vorhandenen Möglichkeiten und Instrumente auch konsequent nutzen. Das tut der Stadtrat nach bestem Wissen und Gewissen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat